

Gemeindeamt Tumeltsham

Kirchenplatz 4
4911 Tumeltsham

Bauabteilung

Belinda Spitzlinger

T +43 (0) 7752 / 822 55 - 15

F +43 (0) 7752 / 822 55 - 22

gemeinde@tumeltsham.ooe.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihr Ansuchen vom 12.07.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
120-20/253/2024

Datum
15.07.2024

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 15.07.2024 bewilligten Benützung
der unbenannten Gemeindestraße in Lehen
(Aufstellung 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung)**

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der mit angeführtem Bescheid bewilligten Straßenbenützung im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im **Zeitraum von 15.07.2024 bis 31.12.2024** verordnet:

1. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf 30 km/h (§ 52 Z. 10 a und b StVO 1960).
2. „Querrinne“ oder „Aufwölbung“ (§ 50 Z. 1 StVO 1960).

Der Vizebürgermeister:



(Josef Danreiter)

Gemeindeamt Tumeltsham

Angeschlagen am ...16. JULI 2024

Abgenommen am

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen des angeführten Straßenverkehrszeichens in Kraft.

www.tumeltsham.at



Politischer Bezirk Ried im Innkreis, Oberösterreich
UID-Nr.: ATU23439508
Raiffeisenbank Region Ried i. L. eGen
IBAN: AT67 3445 0000 0231 0068 | BIC: RZOOAT2L450

Hinweise: Wenn Sie mit uns in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Gemeindeamt Tumeltsham, 4911 Tumeltsham, Kirchenplatz 4 und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.